

Schachverband Südwestfalen: Spielordnung

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Allgemeines

- (a) Die Bundesturnierordnung des SB NRW (BTO) gilt in allen (g)-Bestimmungen. Sie gilt in allen anderen Punkten, wenn nicht in dieser Spielordnung etwas anderes festgelegt ist.
- (b) Wenn im Folgenden nicht die weibliche Form als Bezeichnung gewählt wurde, so steht der Ausdruck "Spieler" für Spieler und Spielerinnen.
- (c) Ansprechpartner für den Verbandsspielleiter sind nur die in der Mannschaftsmeldung genannten Mannschaftsführer. Jeder Schriftverkehr wird nur mit ihnen geführt.
- (d) Mannschaftsführer haben Schiedsrichterfunktion. Mannschaftsführer der Verbandsliga und Verbandsklassen sind daher verpflichtet, an den vom Spielleiter angesetzten Mannschaftsführerlehrgängen teilzunehmen. Fehlen eines Vereinsvertreters kann mit einer Buße belegt werden.
- (e) Meisterschaften gliedern sich in:
 - A Allgemeiner Spielbetrieb*
Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen und Spieler zur Teilnahme.
 - B Spielbetrieb der Frauen*
Eine gültige Spielberechtigung in einem Verein des Schachverbandes Südwestfalen berechtigt Spielerinnen zur Teilnahme.
 - C Spielbetrieb der Jugend*
Der Spielbetrieb der Jugend ist in der Spielordnung der Jugend geregelt.
- (f) Spielbeginn bei Mannschafts- und Pokalkämpfen ist sonntags, 14.00 Uhr. Abweichungen hiervon werden durch Ausschreibungen bekannt gegeben.
- (g) Die Anzahl der Teilnehmer an Meisterschaften des SB NRW wird vom SB NRW festgelegt.
- (h) Bei allen Punkten, bei denen das Verfahren nach Sainte-Laguë angewandt wird, ist die Anzahl der spielberechtigten Mitglieder zum 01.08. eines Jahres maßgebend.

1.2 Bedenkzeiten

- (a) Einzelturniere (2.1 / 2.2)
Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 15 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet. Zusätzlich erhält jeder Spieler von Beginn an 30 Sekunden pro Zug (Fischer-Modus).

(b) Mannschaftskämpfe (3.1) und Pokalkämpfe (2.3)

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet. Zusätzlich erhält jeder Spieler von Beginn an 30 Sekunden pro Zug von Beginn an (Fischer-Modus).

(c) Blitzkämpfe (2.3 / 2.4 / 2.5 / 3.2)

Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten zuzüglich 2 Sekunden je Zug je Spieler und Partie.

(d) Schnellschach (2.6 / 2.7)

Es gelten die rapid-chess (Aktiv-Schach)-Regeln. Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten zuzüglich 10 Sekunden je Zug je Spieler und Partie.

1.3 Wertung

(a) Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge der Abschlusstabelle auf allen Plätzen aus der Anzahl der erzielten Brettunkte. Entsteht auch hierbei Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis gegeneinander, gegebenenfalls mit Berliner Wertung. Ist auch danach Gleichstand und hängt von der Platzierung Auf- oder Abstieg ab, so wird gemäß BTO SB NRW bei zwei Mannschaften ein StICKkampf, sonst ein einrundiges Turnier gespielt.

(b) Farbverteilung: Bei Mannschaftskämpfen hat der Gast an den Brettern 1, 3, 5, 7 Weiß (8 Bretter).

2. Einzelmeisterschaften (jährliche Austragung)

2.1 Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Die Einzelmeisterschaft wird seit der Saison 2019/20 nicht mehr ausgetragen.

2.2 Einzelmeisterschaft, Frauen

Die Einzelmeisterschaft wird seit der Saison 2019/20 nicht mehr ausgetragen.

2.3 Pokal-Einzelmeisterschaft

2.3.1 Teilnahmeberechtigt sind je zwei Spieler aus den fünf Bezirken und der Pokal-Titelverteidiger. Freie Plätze werden durch den Verbands-Spielausschuss vergeben.

2.3.2 Die Pokal-Einzelmeisterschaft wird im KO-Modus ausgetragen.

2.3.3 Die Paarungen werden ausgelost, bezirksgleiche Spieler dürfen nicht in den ersten beiden Runden aufeinandertreffen.

2.3.4 In der ersten Runde spielen die fünf Bezirks-Vizemeister und der Titelverteidiger. Die Sieger dieser drei Paarungen sowie die fünf Bezirksmeister tragen das Viertelfinale aus.

2.3.5 Der Gastgeber führt die schwarzen Figuren. Endet die Partie remis, sind zwei Blitzpartien (siehe VSpO 1.2c) zu spielen. Zur ersten Blitzpartie werden die Farben getauscht, danach stets gewechselt. Ergibt sich nach den zwei Blitzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Blitzpartie. Für die Blitzpartien gelten die Spielregeln für Blitzschach (Anhang B der FIDE-Regeln).

2.3.6 Ab der zweiten Runde ist möglichst auf Wechsel des Heimrechts zu achten.

2.4 Blitz-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere sechs Startplätze werden nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë an die fünf Bezirke vergeben. Die Teilnehmerzahl kann über eine Meldeliste beim Verbandsspielleiter bis zur Kapazitätsgrenze des Ausrichters aufgefüllt werden. Den Modus legt der Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl fest.

2.5 Blitz-Einzelmeisterschaft, Frauen

Die Meisterschaft findet am selben Tag und Ort statt wie die Blitz-Einzelmeisterschaft unter 2.4. Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen, maximal 16.

Die Meisterschaft wird mit eigener Wertung in die Meisterschaft unter 2.4 integriert.

2.6 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind die drei Erstplatzierten des Vorjahres, ein Spieler des Ausrichters und je Bezirk zwei Spieler. Weitere acht Startplätze werden nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë an die fünf Bezirke vergeben. Die Teilnehmerzahl kann über eine Meldeliste beim Verbandsspielleiter bis zur Kapazitätsgrenze des Ausrichters aufgefüllt werden. Dieses Turnier wird an einem Tag ausgetragen. Es werden 7 Runden Schweizer System gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet auf allen Plätzen die Buchholz Wertung I und II.

2.7 Schnellschach-Einzelmeisterschaft, Frauen

Die Meisterschaft findet am selben Tag und Ort statt wie die Schnellschachmeisterschaft unter 2.6. Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen im Schachverband Südwestfalen, maximal 16.

Die Meisterschaft wird mit eigener Wertung in die Meisterschaft unter 2.6 integriert.

3. Mannschaftsmeisterschaften (jährliche Austragung)

3.1 Verbandsliga und Verbandsklassen

(a) Allgemeine Grundsätze

Die Verbandsliga spielt in der Regel mit 10 Mannschaften. Im Falle von Abstiegen von Mannschaften in die Verbandsliga in Folge von Rückzügen von höherer

Ebene kann der Verbandsspielausschuss mit einer 2/3-Mehrheit eine vorübergehende Aufstockung der Verbandsliga auf bis zu 12 Mannschaften beschließen. Die Verbandsklassen Nord und Süd spielen jeweils mit 10 Mannschaften. Der Verbandsspielausschuss kann vorübergehend eine abweichende Sollstärke festlegen. Die Zuordnung einer Mannschaft zu einer Verbandsklasse erfolgt nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

Die Mannschaften werden nach Rangliste aufgestellt.

Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Reihenfolge nach ihm gemeldeten Spieler. Bei Spielern ohne DWZ ist die DWZ = 0. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründetem Antrag (vor Abgabe der Mannschaftsaufstellung). Ersatzstellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

(b) Ersatzstellung

Jeder Spieler einschließlich der Stammersatzspieler kann im Laufe einer Spielzeit bis zu dreimal in Mannschaften seines Vereins, die in höheren Klassen spielen, die nicht mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, als Ersatzspieler nominiert werden (siehe aber BTO 10.4.2).

Spielt eine Mannschaft des Vereins in einer Klasse, die mit Mannschaftskadern ausgetragen wird, können Spieler nicht mehr in ihrer bisherigen Mannschaft nominiert werden, wenn sie an mehr als zwei Spieltagen in einer solchen Mannschaft nominiert wurden. In der Bundesliga / 2. Bundesliga / Oberliga NRW gelten mehrere an aufeinander folgenden Tagen gespielte Kämpfe zusammen als ein Spieltag.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften des Vereins in der gleichen Klasse, dürfen Spieler, die in einer dieser Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt wurden, beim zweiten und dritten Einsatz in dieser Klasse nur noch in dieser Mannschaft nominiert werden. Dies gilt auch bei StICKKämpfen.

(c) Aufstieg und Abstieg

Aus der Verbandsliga steigen zwei Mannschaften ab. Die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die Verbandsliga abzüglich der Aufsteiger in die höhere Ebene. Falls die Verbandsliga aufgestockt wird, erhöht sich die Anzahl der Absteiger, so dass die Verbandsliga in der Folgesaison mit 10 Mannschaften spielt.

Die Meister der Verbandsklassen steigen in die Verbandsliga auf. Falls keine Mannschaft in die Verbandsliga absteigt, ermitteln die Zweitplatzierten der Verbandsklassen in einem StICKkampf einen dritten Aufsteiger. Endet dieser StICKkampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch

hierbei Gleichstand, entscheidet das Ergebnis des ersten Brettes, wobei ein Remis als Sieg des Schwarzspielers zu werten ist.

Sollten mehr als eine Mannschaft in die NRW-Klasse aufsteigen, so wird die Auf- und Abstiegsregelung in der Ausschreibung festgelegt.

Aus den Verbandsklassen steigen gleichmäßig (evtl. Stichkampf der gleichplatzierten Teams mit obiger Regelung bei unentschiedenem Ausgang) so viele Mannschaften in die Verbands-Bezirksliga ab, dass die Verbandsklassen mit den Aufsteigern aus den Verbands-Bezirksligen wieder je 10 Mannschaften umfassen.

Mannschaften aus dem Bezirk Siegerland steigen in ihren Bezirk ab.

(d) Aufstieg in die Verbandsklassen

Aus den Verbands-Bezirksligen steigt je eine Mannschaft auf.

Der Meister des Bezirkes Siegerland steigt nach der Saison 2025/26 direkt in die Verbandsklasse auf. Ab der Saison 2026/27 ermittelt der Meister des Bezirkes Siegerland in einer Relegation gegen mögliche Absteiger aus der Verbandsklasse einen Platz in der Verbandsklasse.

Die Aufsteiger sollen entsprechend der geografischen und verkehrstechnischen Lage den Verbandsklassen Nord bzw. Süd zugeordnet werden. Diese Zuordnungen werden vom Verbandsspielleiter unanfechtbar vorgenommen.

(e) Der Verbandsspielleiter kann in der letzten Runde auf schriftlichen Antrag beider betroffener Mannschaften hin Nichtantreten genehmigen, wenn von dem Ergebnis des Kampfes keine andere Mannschaft, sei es im Auf- oder Abstieg, betroffen ist. In diesem Fall wird das Ergebnis mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brettpunkten gewertet. Diese Regelung gilt nicht als Nichtantreten im Sinne der BTO.

(f) Die spielberechtigten Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaft des Verbandes sind von ihren Vereinen bis zum 15.06. unter Zahlung des Startgeldes in Höhe von 30 Euro auf das Konto des Verbandes anzumelden.

(g) Melden Vereine ihre spielberechtigten Mannschaften nicht an, so gilt dies als Rückzug vom Turnier.

Über freie Plätze, die nicht durch die Ab- und Aufstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

3.2 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Allgemeiner Spielbetrieb

Teilnahmeberechtigt sind zwei Mannschaften je Bezirk, der Titelverteidiger und die Mannschaft des Ausrichters. Bis zu zwei weitere Mannschaften können über eine Meldeliste beim Verbandsspielleiter gemeldet werden. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem Ersatzspieler, der unter Aufrücken der anderen Spieler angereicht werden kann. Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des laufenden Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes. Entsteht auf einem der zur NRW-Blitz-Mannschafts-

Meisterschaft berechtigenden Plätze Punktgleichheit, so entscheidet die Anzahl der Gesamt-Brettunkte. Sind diese gleich, wird bei 2 Mannschaften ein Stichtkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet dieser unentschieden, ist die Berliner Wertung anzuwenden. Führt auch dies zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene Stichtkampf. Bei mehr als 2 punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichtkampfturnier ausgetragen. Bei Punktgleichheit im Stichtkampfturnier sind die o. a. Hilfwertungen anzuwenden.

4. Bußen

4.1 Vereine, Mannschaften oder Einzelspieler, die gegen die Ausschreibung, die Verbandsspielordnung und die dort in Bezug genommenen Ordnungen verstoßen oder sich unsportlich verhalten, können mit Bußen gemäß BTO 8 belegt werden. Im Falle einer Geldbuße legt der Spielleiter die zu zahlende Höhe der Geldbuße in Abhängigkeit von den Umständen fest.

4.2 Die maximalen Geldbußen bei der Mannschaftsmeisterschaft des SVSWF betragen:

4.2.1	Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres		bis zu 10 Euro, bis zu 20 Euro
4.2.2	Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage (bis 18:00 Uhr am Vortag) ohne rechtzeitiger Absage (nach 18:00 Uhr am Vortag)		bis zu 50 Euro bis zu 100 Euro
4.2.3	Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf, an den Brettern eins bis vier	im 1. Fall je Saison	bis zu 30 Euro
	an den Brettern eins bis vier	ab dem 2. Fall je Saison	bis zu 60 Euro
	an den weiteren Brettern	im 1. Fall je Saison	bis zu 20 Euro
	an den weiteren Brettern	ab dem 2. Fall je Saison	bis zu 40 Euro
4.2.4	Beim Zurückziehen einer Mannschaft		bis zu 200 Euro
4.2.5	Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers		bis zu 30 Euro
4.2.6	Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und gemeldeten Mannschaften bei der Blitz-Mannschaftsmeisterschaft		bis zu 50 Euro

4.3 Die maximalen Geldbußen bei den Einzelmeisterschaften des SVSWF betragen:

4.3.1	Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und gemeldeten Spielern bei der Blitz-Einzelmeisterschaft	bis zu 25 Euro
4.3.2	Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und gemeldeten Spielern bei der Pokal-Einzelmeisterschaft	bis zu 25 Euro
4.3.3	Bei unentschuldigtem Nichtantreten von vorberechtigten und gemeldeten Spielern bei der Schnellschach-Einzelmeisterschaft	bis zu 25 Euro

4.4 Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße. Auf Antrag kann der Spielleiter die Sperre vorübergehend außer Kraft setzen.

5. Rechtsmittelbelehrung BTO SB NRW 9 (g)

Gegen alle Ausschreibungen der in unserer Spielordnung festgelegten Meisterschaften ist Protest möglich. Die Protestschrift ist innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung (Poststempel ist jeweils maßgebend) dem Verbandsspielleiter durch Einschreiben zu übersenden; innerhalb dieser 10-Tage-Frist ist die Protestgebühr auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen zu überweisen. Ein Protest kann auch per E-Mail eingelegt werden.

6. Inkrafttreten

Der vorliegende Abdruck der Spielordnung des Schachverbandes Südwestfalen ist die Neufassung, die durch den Beschluss des Verbandskongresses in Meinerzhagen am 25. Mai 2024 in Kraft tritt. Sie gilt ab der Saison 2024/25 und wurde durch die Beschlüsse des Verbandskongresses 2025 ergänzt.

Südwestfalen, 30. Juni 2025

gez. Christian Midderhoff
- Verbandsspielleiter -

gez. Christof Dinter
- Verbandsvorsitzender -